



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2021

RTA

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bild- und Tonübertragung in Gerichtsverhandlungen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bereits die wesentlichen Schritte eingeleitet hat, um die Bild- und Tonübertragung in Gerichtsverhandlungen sicherzustellen.
2. Der Landtag erkennt an, dass die hessische Justiz den digitalen Wandel als Herausforderung und Chance begreift und zu diesem Zweck das E-Justice-Programm als größtes Modernisierungsprojekt der vergangenen Jahrzehnte implementiert und so die Justiz fit für die elektronische Aktenführung macht. Die sonst so bedrohliche und erschreckende Pandemie hat die Richtigkeit dieses Weges und die Notwendigkeit der beschleunigten Umsetzung vor Augen geführt. Die Digitalisierung der Justiz wird deshalb noch konsequenter und dynamischer voranschreiten.
3. Der Landtag stimmt der Zweisäulenstrategie der Landesregierung ausdrücklich zu. Diese sind:
 - Bereits im Sommer wurde die beachtliche Zahl von bis zu 3.200 Lizenzen für die Nutzung von HessenConnect, dem hessischen Videokonferenzsystem der Landesregierung, zur Verfügung gestellt.
 - Das OLG Frankfurt am Main, alle neun Landgerichte, die Amtsgerichte Friedberg und Bad Hersfeld, das Hessische Finanzgericht in Kassel und die großen Amtsgerichte in Frankfurt, Kassel und Darmstadt sind bereits im Oktober mit eigenen mobilen Videokonferenzanlagen ausgestattet worden, weitere werden folgen.
4. Der Landtag begrüßt, dass auf diese Technik, wie die aktuellen Auswertungen und Statistiken beeindruckend aufzeigen, in der gerichtlichen Praxis immer mehr zurückgegriffen wird. Die Verdreifachung des Einsatzes der Anlagen im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem Halbjahr zuvor verdeutlicht dies nachdrücklich.
5. Besonders begrüßt der Landtag, dass die noch im Dezember 2020 flächendeckende Ausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit zusätzlicher mobiler Technik ausgestattet worden ist, um HessenConnect auch im Rahmen von Gerichtsverhandlungen komfortabel nutzen zu können. Dabei sind für die Direktoriamtsgerichte sowie die Außensenate des OLG jeweils eine und für die Landgerichte, die Präsidialamtsgerichte sowie das OLG jeweils zwei Ausstattungen pro Gericht erfolgt. Die neue und vor allem flexibel einsetzbare Ausstattung mit mobiler Technik (bestehend aus Display, Kamera, Konferenzsystem inkl. Mikrofon und Lautsprechern) hat gegenüber der Ausrüstung einzelner Verhandlungszimmer mit fest verbauter Technik den unabwiesbaren Vorteil, dass sie ohne zeitintensive bauliche Maßnahmen unverzüglich bereitgestellt werden kann, was sich in Pandemiezeiten als absolut zwingend notwendig erweist und darüber hinaus die Nutzungsbereitschaft auch nachhaltig steigern wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)